



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp AfD**
vom 02.01.2026

Fragen zu Messen, Weihnachtsmärkten und Christkindlmärkten in Bayern: Abwanderung, wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Maßnahmen

Die Messe- und Eventlandschaft in Bayern stellt einen erheblichen wirtschaftlichen Faktor dar, der sowohl Bruttowertschöpfung als auch Beschäftigungseffekte generiert. In den letzten Jahren ist jedoch zu beobachten, dass einige traditionsreiche Messen ihren Standort aus Bayern verlagern und dass auch zahlreiche Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare abgesagt wurden. Daher soll über die Gründe dieser Entwicklungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die bisher und zukünftig geplanten Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung dieser Veranstaltungen aufgeklärt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Abwanderung großer Messen aus Bayern 4
 - 1.1 Welche großen, bekannten Messen, die traditionell jahrelang in München, Nürnberg, Augsburg oder anderen Städten Bayerns stattfanden, werden ab 2026 nicht mehr in diesen Städten bzw. in Bayern stattfinden (bitte Messen, Standort und letzte Durchführung in Bayern tabellarisch nach Jahr angeben)? 4
 - 1.2 Welche Gründe wurden für den Wegzug dieser Messen offiziell angegeben (bitte tabellarisch nach Messe und Jahr)? 4
 - 1.3 Wie hoch waren der wirtschaftliche Mehrwert, die Bruttowertschöpfung und der Beschäftigungseffekt dieser Messen in Bayern in den Jahren 2024 und 2025 (bitte detailliert pro Messe tabellarisch angeben)? 4
2. Finanzielle Beteiligung und staatliche Maßnahmen 4
 - 2.1 Welchen dieser Messen hatte die Staatsregierung jeweils in den Jahren 2024 und 2025 finanziell unterstützt gehabt (bitte tabellarisch nach Messe, Höhe der finanziellen Unterstützung und Jahr angeben)? 4
 - 2.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um die Abwanderung dieser Messen zu verhindern (bitte tabellarisch mit Maßnahme und Jahr angeben)? 5
 - 2.3 Wieso haben diese Maßnahmen nach Kenntnis der Staatsregierung nicht zum Verbleib der Messen geführt (bitte tabellarisch nach Maßnahme und Messe auflisten)? 5

3.	Kompensationsmaßnahmen und wirtschaftliche Gesamtauswirkung	5
3.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Wegfall dieser wirtschaftlich bedeutenden Messen zu kompensieren (bitte Maßnahmen detailliert auflisten)?	5
3.2	Wie hoch war der wirtschaftliche Mehrwert aller in Bayern stattfindenden Messen insgesamt in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)?	5
3.3	Wie hoch war der Beschäftigungseffekt dieser Messen in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)?	5
4.	Absagen von Weihnachtsmärkten, Christkindlmärkten und Weihnachtsbasaren	6
4.1	Wie viele Weihnachtsbasare, Weihnachtsmärkte, Christkindlmärkte und ähnliche Veranstaltungen wurden jeweils in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern abgesagt (bitte tabellarisch die Gesamtzahl angeben)?	6
4.2	Aus welchen Gründen wurden diese Märkte abgesagt?	6
4.3	Wie hoch waren der wirtschaftliche Mehrwert und der Beschäftigungseffekt dieser Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare in Bayern im Jahr 2023?	6
5.	Staatliche Unterstützung und Sicherheitsaufwendungen	6
5.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, damit Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare auch künftig in Bayern stattfinden können (bitte detailliert auflisten)?	6
5.2	Wie hoch war die finanzielle Unterstützung seitens der Staatsregierung für Weihnachtsmärkte, Weihnachtsbasare und Christkindlmärkte in Bayern in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bitte tabellarisch pro Jahr insgesamt angeben)?	7
5.3	Welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung gibt es, um die Kommunen bzw. direkt die Weihnachtsbasare, Weihnachtsmärkte und Christkindlmärkte hinsichtlich steigender Kosten für Sicherheitsauflagen finanziell zu unterstützen bzw. zu entlasten?	7
6.	Korrelation Sicherheitsaufwand und Masseneinwanderung	8
6.1	Erkennt die Staatsregierung an, dass eine Korrelation zwischen der Masseneinwanderung seit 2015 und den gestiegenen Sicherheitskosten/Sicherheitsauflagen für Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare in Bayern besteht?	8
6.2	Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden auf Grundlage dieser Erkenntnis geplant, um diese Kostenentwicklung abzufedern?	8

6.3	Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Staatsregierung keine Korrelation zwischen der Masseneinwanderung und den gestiegenen Sicherheitsauflagen bzw. Sicherheitskosten (bitte begründet darstellen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 02.02.2026**

1. Abwanderung großer Messen aus Bayern

- 1.1 Welche großen, bekannten Messen, die traditionell jahrelang in München, Nürnberg, Augsburg oder anderen Städten Bayerns stattfanden, werden ab 2026 nicht mehr in diesen Städten bzw. in Bayern stattfinden (bitte Messen, Standort und letzte Durchführung in Bayern tabellarisch nach Jahr angeben)?**
- 1.2 Welche Gründe wurden für den Wegzug dieser Messen offiziell angegeben (bitte tabellarisch nach Messe und Jahr)?**
- 1.3 Wie hoch waren der wirtschaftliche Mehrwert, die Bruttowertschöpfung und der Beschäftigungseffekt dieser Messen in Bayern in den Jahren 2024 und 2025 (bitte detailliert pro Messe tabellarisch angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als „große bekannte Messen“ werden für die Beantwortung der Fragen große, internationale (Leit-)Messen aufgefasst. Diese werden an den Standorten München und Nürnberg ausgerichtet. Der Staatsregierung ist keine Abwanderung solcher Messen aus Bayern in den letzten Jahren, insbesondere im u. g. Zeitraum seit 2024 bekannt. Im Gegenteil: Es konnte z. B. die IAA Mobility für drei weitere Ausgaben am Standort München gewonnen werden.

Die bekannte Veranstaltung ISPO Munich wurde im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung vonseiten der Messe München GmbH (mehrheitlich) veräußert und findet ab 2026 nicht mehr in München statt. Da es sich um eine Eigenveranstaltung und unternehmerische Entscheidung der Messe München GmbH handelte, kann in diesem Zusammenhang nicht von einer Abwanderung gesprochen werden.

2. Finanzielle Beteiligung und staatliche Maßnahmen

- 2.1 Welchen dieser Messen hatte die Staatsregierung jeweils in den Jahren 2024 und 2025 finanziell unterstützt gehabt (bitte tabellarisch nach Messe, Höhe der finanziellen Unterstützung und Jahr angeben)?**

Vonseiten des Freistaates Bayern erfolgte entsprechend auch keine staatliche Unterstützung mit Haushaltsmitteln. Der Freistaat Bayern hält durch seine Beteiligungen an den Messegesellschaften München und Nürnberg eine attraktive Messeinfrastruktur bereit, die sich wirtschaftlich trägt.

2.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um die Abwanderung dieser Messen zu verhindern (bitte tabellarisch mit Maßnahme und Jahr angeben)?

Siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 1. Es ist keine relevante Abwanderung bekannt.

2.3 Wieso haben diese Maßnahmen nach Kenntnis der Staatsregierung nicht zum Verbleib der Messen geführt (bitte tabellarisch nach Maßnahme und Messe auflisten)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 1. Es ist keine relevante Abwanderung bekannt.

3. Kompensationsmaßnahmen und wirtschaftliche Gesamtauswirkung

3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Wegfall dieser wirtschaftlich bedeutenden Messen zu kompensieren (bitte Maßnahmen detailliert auflisten)?

In eigener operativer Verantwortung wird das Messeangebot durch die Messegesellschaften in Bayern mit Blick auf neue wie bestehende Veranstaltungen fortlaufend weiterentwickelt, um das Messeportfolio für die bayerische Wirtschaft attraktiv zu halten. Mit Blick auf die positive Entwicklung der großen bayerischen Messestandorte sieht die Staatsregierung zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen vor.

3.2 Wie hoch war der wirtschaftliche Mehrwert aller in Bayern stattfindenden Messen insgesamt in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)?

Die großen Messegesellschaften in Bayern haben sich von der Pandemie zügig erholt und sich seither sehr positiv entwickelt, z. T. wurden Rekordergebnisse erzielt. Es wird geschätzt, dass im Durchschnitt je 1 Euro Umsatz bei den Messegesellschaften 8 Euro Umwegrentabilität in Bayern zu verzeichnen sind, d. h. Umsatzeffekte bei verbundenen Branchen wie Hotellerie, Gastronomie, Messebau, Personenbeförderung etc. Die Umsatzerlöse für 2024 können den Geschäftsberichten entnommen werden. Für 2025 liegen noch keine testierten Zahlen vor.

3.3 Wie hoch war der Beschäftigungseffekt dieser Messen in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)?

Eine aktuelle Studie im Auftrag des Messeverbandes AUMA beziffert die Beschäftigungseffekte für ganz Deutschland auf min. 280 000 Arbeitsplätze. Für Bayern liegen keine gesonderten Erhebungen vor. Es kann auf dieser Basis aber von Effekten im min. mittleren fünfstelligen Bereich ausgegangen werden.

4. Absagen von Weihnachtsmärkten, Christkindlmärkten und Weihnachtsbasaren

4.1 Wie viele Weihnachtsbasare, Weihnachtsmärkte, Christkindlmärkte und ähnliche Veranstaltungen wurden jeweils in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern abgesagt (bitte tabellarisch die Gesamtzahl angeben)?

4.2 Aus welchen Gründen wurden diese Märkte abgesagt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen hierzu keine abschließenden Informationen vor. Zuständige Behörden im Sinn der Gewerbeordnung (GewO) und des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) sind jeweils die Städte und Gemeinden.

Absagen aufgrund konkreter sicherheitsrelevanter Erkenntnisse von Weihnachtsmärkten, Christkindlmärkten und Weihnachtsbasaren in den Jahren 2024 und 2025 sind nicht bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Bayern die Städte und Gemeinden und damit insgesamt 2056 unterschiedliche Stellen für den Vollzug des Veranstaltungsrechts nach der GewO oder dem LStVG zuständig sind, sodass eine Erhebung der Informationen innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

4.3 Wie hoch waren der wirtschaftliche Mehrwert und der Beschäftigungseffekt dieser Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare in Bayern im Jahr 2023?

Hierzu liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine Informationen vor. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

5. Staatliche Unterstützung und Sicherheitsaufwendungen

5.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, damit Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare auch künftig in Bayern stattfinden können (bitte detailliert auflisten)?

Veranstaltungen können auf der Grundlage unterschiedlicher Regelungen geregelt sein. Es kann sich dabei um festgesetzte Märkte gemäß § 69 i. V. m. § 68 der GewO handeln. Die Erteilung bestimmter Auflagen richtet sich dann nach § 69a Abs. 2 GewO.

Wurde eine Veranstaltung nicht nach der GewO festgesetzt, dann ist zu prüfen, ob es sich um eine Vergnügung im Sinne des Art. 19 Abs. 1 LStVG handelt. Vergnügungen unterliegen grundsätzlich einer Anzeige- sowie gegebenenfalls einer Erlaubnispflicht

gemäß Art. 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 LStVG. Gemeinden können insbesondere zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit Anordnungen für den Einzelfall treffen.

Die örtlich zuständige Gemeinde entscheidet als Sicherheitsbehörde, ob und in welchem Umfang Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei wird sie von der Polizei und weiteren Sicherheitsbehörden, wie z. B. den Landratsämtern, und weiteren Akteuren (Feuerwehren, Rettungsdienst) unterstützt und beraten. Sicherheitsmaßnahmen können vielfältig sein und reichen von der Auswahl eines geeigneten Veranstaltungsortes über den Einsatz von Sicherheits- und Ordnungsdiensten bis hin zu Not- und Rettungswegen sowie technischen Sperren wie Zäunen oder Einfahrsperrern. Diese Maßnahmen sollen passgenau auf die örtlichen Gegebenheiten sowie die jeweilige Veranstaltung selbst abgestimmt sein und eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten. Ergänzend dazu trifft die Bayerische Polizei Maßnahmen nach eigener Lagebewertung und in eigener Zuständigkeit.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat von den zuständigen Gemeinden keinerlei zusätzliche Auflagen oder Anforderungen zum Schutz von Veranstaltungen und beim Vollzug des LStVG verlangt und auch keine entsprechenden Weisungen erlassen.

5.2 Wie hoch war die finanzielle Unterstützung seitens der Staatsregierung für Weihnachtsmärkte, Weihnachtsbasare und Christkindlmärkte in Bayern in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bitte tabellarisch pro Jahr insgesamt angeben)?

5.3 Welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung gibt es, um die Kommunen bzw. direkt die Weihnachtsbasare, Weihnachtsmärkte und Christkindlmärkte hinsichtlich steigender Kosten für Sicherheitsauflagen finanziell zu unterstützen bzw. zu entlasten?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staat trägt selbst bereits einen erheblichen Kostenanteil, indem er die Kosten für den Einsatz von Polizeikräften übernimmt. So steht die örtlich zuständige Polizeidienststelle der Genehmigungsbehörde – soweit dies im Einzelfall erforderlich ist – bereits im Vorfeld beratend zur Seite. Darüber hinaus trifft die Polizeidienststelle auf Basis einer ganzheitlichen Lage- und Gefährdungsbewertung die gebotenen rechtlichen und einsatztaktischen Maßnahmen. Bei Bedarf können auch geschlossene Einsatzeinheiten der Präsidien der Bayerischen Landespolizei oder der Bayerischen Bereitschaftspolizei zum Schutz einer Veranstaltung zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus haben die Gemeinden die Möglichkeit, Sperren unentgeltlich ehrenamtlich tätigen Vereinen insbesondere im Bereich der Brauchtumspflege zur Verfügung zu stellen. Darüber entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts eigenständig.

6. Korrelation Sicherheitsaufwand und Masseneinwanderung

- 6.1 Erkennt die Staatsregierung an, dass eine Korrelation zwischen der Masseneinwanderung seit 2015 und den gestiegenen Sicherheitskosten/Sicherheitsauflagen für Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare in Bayern besteht?**
- 6.2 Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden auf Grundlage dieser Erkenntnis geplant, um diese Kostenentwicklung abzufedern?**
- 6.3 Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Staatsregierung keine Korrelation zwischen der Masseneinwanderung und den gestiegenen Sicherheitsauflagen bzw. Sicherheitskosten (bitte begründet darstellen)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen keine abschließenden Informationen bzgl. etwaiger Sicherheitskosten oder Sicherheitsauflagen für Christkindlmärkte, Weihnachtsmärkte und Weihnachtsbasare in Bayern vor. Zudem erweisen sich objektive und subjektive Sicherheit bereits grundsätzlich, aber auch im Einzelfall als vielgestaltig und -schichtig. Pauschale Aussagen zu etwaigen Korrelationen zwischen den Phänomen der Migration und Sicherheit (von Veranstaltungen) wären nicht sachlich. Sicherheitsrelevantes Verhalten ist individuell zu bewerten und darf nicht generalisierend mit Herkunft oder Zuwanderung in Verbindung gebracht werden. In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) „Sicherung von Weihnachtsmärkten versus Zuckerfesten“ (Drs. 19/9387) verwiesen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.